

Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge

Bei der Gemeinderatssitzung im Jahr 2004 wurde einstimmig beschlossen, dass Betriebe von der Kommunalsteuer für Lehrlinge rückwirkend ab 2000 bis auf Wiederruf befreit sind. Jedoch liegt eine Berichtspflicht der einzelnen Betriebe über die Anzahl der Lehrlinge und den Ausbildungsstand (welches Lehrjahr) vor.

Firma

Adresse

Kommunalsteuer-Nr.

Datum, _____

Marktgemeinde Fulpmes
Bahnstraße 6
6166 Fulpmes

Betreff: Antrag auf Rückerstattung der auf die Lehrlingsentschädigungen entfallende Kommunalsteuer für das Jahr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich stelle hiermit den Antrag auf Rückerstattung der auf die Lehrlingsentschädigungen entfallende Kommunalsteuer laut tiefstehender Aufstellung:

Name des Lehrlings	Lehrzeit	Bemessungsgrundlage	3% Kommunalsteuer
Gesamtsumme in EURO			

Mir ist bewusst, dass die Erstattung nur erfolgen kann, sofern die auf die Lehrlingsentschädigungen entfallene Kommunalsteuer zur Gänze an die Marktgemeinde Fulpmes überwiesen wurde.

Ich bitte Sie mir den Betrag auf das Konto IBAN _____

bei _____ BIC _____ zu überweisen.

firmenmäßige Zeichnung